



Auslobung Kunst am Bau

Neubau Kurparkrandbebauung 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem
offenen Bewerbungsverfahren**

06.03.2026

INHALT

INHALT	2
Ablauf des Verfahrens und wichtige Informationen	3
1. Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren	4
1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise	4
1.2. Auftraggeber	4
1.3. Wettbewerbsverfahren	4
1.4. Teilnahmeberechtigung	4
1.5. Realisierungskosten und Vergütung	5
1.6. Wettbewerbsunterlagen	6
1.7. Geforderte Wettbewerbsunterlagen und -leistungen.....	7
1.8. Rückfragen/Kolloquium	8
1.9. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht.....	8
1.10. Abgabe der Unterlagen	11
1.11. Haftung und Rückgabe.....	12
1.12. Urheber-/Nutzungsrechte	12
1.13. Weitere Hinweise	13
2. Wettbewerbsaufgabe	14
2.1. Projektbeschreibung.....	14
2.2. Standort und Umfang der Kunst am Bau	15
2.3. Anforderungen an die Kunst am Bau.....	18
2.4. Schnittstellen.....	20
2.5. Fertigstellung.....	22
3. Anlagen.....	23

Ablauf des Verfahrens und wichtige Informationen

Teilnehmerkreis	1. Stufe: offenes Bewerberverfahren 2. Stufe: anonymer Wettbewerb 6 Teilnehmende
Auslobungssumme	159.611,70 € brutto inkl. Honorar und Material
Abgabetermin 1. Stufe (offenes Bewerberverfahren)	02.04.2026
Termin Auswahlgremium	16.04.2026
Termin Kolloquium	Voraussichtlich 11.05.2026
Abgabetermin 2. Stufe (nichtoffener Wettbewerb)	17.07.2026
Preisgerichtssitzung	05.08.2026
Fertigstellung des Kunstwerks	vsl. Q1 2027

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Ahrtal Marketing GmbH (nachfolgend kurz AMG) als Sanierungsträger für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Ahrtal Marketing GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Durch Beschluss vom 09.05.2022 hat der Stadtrat der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler die Marketing GmbH beauftragt, den Neubau der Kurparkrandbebauung zu steuern.

1.3. Wettbewerbsverfahren

Es handelt sich um einen nichtoffenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe maximal 6 Teilnehmende sowie 2 Nachrückende für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Das Bewerbungsverfahren selbst ist offen.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle professionell freischaffenden Künstler/innen, sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z.B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang. Bewerbungsgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die

fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber. Der Nachweis über die Professionalität ist zu führen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- Präsentationen eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler/innen.

1.5. Realisierungskosten und Vergütung

1.5.1. Realisierungskosten

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen **159.611,70 € brutto** zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung. Der Auslober beabsichtigt, die Verfasserin oder

den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

1.5.2. Vergütung

Die Teilnehmer/innen des offenen Bewerbungsverfahrens (1. Stufe) erhalten kein Honorar. Die Teilnehmer/innen des nichtoffenen Wettbewerbs (2. Stufe) erhalten für die Bearbeitung und fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Honorar von je **1.500 € (brutto)**. Bei dem bzw. der Wettbewerbsgewinner/in wird diese Aufwandsentschädigung mit der Summe der Ausgestaltung verrechnet.

1.6. Wettbewerbsunterlagen

Im Rahmen der Ausschreibung stellt der Auftraggeber folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Anlage E 6-A 1, „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“
- Anlage E 6-A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Anlage E 6-A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6-A 4, „Kostenangebot“
- Anlage E 6-A 5, „Verfassererklärung“

Zusätzlich:

- Anlage 06, Visualisierungen Neubau Kurparkrandbebauung
- Anlage 07, Grundriss des zu gestaltenden Bereichs
- Anlage 08, Innenarchitektonisches Konzept Foyer Büro Volkens
- Anlage 09, Gründungsurkunde
- Anlage 10, Akustikgutachten Büro Graner + Partner
- Anlage 11, Planung Thekenanlage

Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwendet werden. Ein Schutzgeld wird nicht erhoben.

1.7. Geforderte Wettbewerbsunterlagen und -leistungen

1. Stufe: Bewerbungsverfahren (Offen, nicht anonymisiert):

- Bewerbungsbogen (Anlage E6_A1)
- Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmebedingungen (Anlage E6_A2)
- maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
- Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
- Text zur künstlerischen Position

Hinweis: Bitte reichen Sie in Stufe 1 keine Entwürfe zur Wettbewerbsaufgabe ein.

2. Stufe: Wettbewerb (Nichtoffen, anonymisiert)

- Entwurf: max. 4 Poster max. DIN-A1 – Darstellung im Gesamtzusammenhang sowie Detaildarstellung im einem dem Kunstwerk angemessenen, von den Teilnehmenden frei wählbaren Maßstab, mindestens ein Poster für Detaildarstellung des Trinkbrunnens (siehe Aufgabenstellung)
- Erläuterungstext zum Entwurf mit Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Haltbarkeit und Folgekosten durch Pflege und Wartung (maximal 2 Seiten DIN A4)
- Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer (Anlage E6_A4)
- Verfassererklärung (Anlage (E6_A5) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag. Mit der Unterschrift wird ehrenwörtlich die geistige Urheberschaft der Arbeit bestätigt.

Die Leistungen können im Rahmen des Kolloquiums konkretisiert bzw. ergänzt werden. Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

1.8. Rückfragen/Kolloquium

1.8.1. 1. Stufe (Bewerbungsverfahren)

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

1.8.2. 2. Stufe (Wettbewerb)

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich bis zum 04.05.2026, 12 Uhr gestellt werden per E-Mail an d.badina@webeler-rechtsanwaelte.de und e.sarkisova@webeler-rechtsanwaelte.de oder mündlich im Rahmen des Kolloquiums. Das Kolloquium findet voraussichtlich am 11.05.2026 statt. Das Datum, der Ort und die Uhrzeit werden mit Einladung zum Wettbewerb final mitgeteilt. Die Teilnahme am Kolloquium ist bindend. Unkosten werden nicht erstattet. Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

1.9. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

1.9.1. Vorprüfung

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Bewerbungen und Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Auswahlgremium bzw. Preisgericht zu informieren. Das Auswahlgremium bzw. Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren. Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1.9.1.1. Vorprüfung 1. Stufe (Bewerbungsverfahren)

Prüfkriterien:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben (soweit möglich)

Die Vorprüfung erfolgt in der 1. Stufe durch:

- Frau Diana Badina, Webeler Rechtsanwälte
- Frau Elena Sarkisova, Webeler Rechtsanwälte

1.9.1.2. Vorprüfung 2. Stufe (Wettbewerb)

Prüfkriterien:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

Die Vorprüfung erfolgt in der 2. Stufe durch:

- Frau Diana Badina, Webeler Rechtsanwälte
- Frau Elena Sarkisova, Webeler Rechtsanwälte

1.9.2. Auswahlgremium

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein vom Auslober benanntes Auswahlgremium.

Die Prüfkriterien lauten wie folgt:

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Lydia Oermann, BBK RLP - **Fachpreisrichter**
2. Eva-Maria Kreuter, Präsidentin der Are-Künstlergilde e.V. Bad Neuenahr-Ahrweiler – **Fachpreisrichter**
3. Dr. Elisabeth Dühr, Kunsthistorikerin und ehem. Vorsitzende Museumsverband RLP – **Fachpreisrichter**
4. Dania Münch, Referentin Gesundheitswirtschaft & Heilwasser, Ahrtal Marketing GmbH – **Sachpreisrichter**
5. Caroline Birner / Fabienne Pusch – Projektsteuerung, Julius Berger International (Je ½ Stimmrecht) - **Sachpreisrichter**
6. Vertreterin/in Webeler Rechtsanwälte – ohne Stimmrecht

Das Auswahlgremium tritt zusammen am **Donnerstag, den 16.04.2026.**

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.9.3. Preisgericht

Die Prüfkriterien für das Preisgericht lauten wie folgt:

- Entwurf
- Städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- Künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Karin Meiner - **Fachpreisrichter/in**

Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP)

2. Heike Wernz-Kaiser, M.A. und Dr. des. Kunstgeschichte, Leiterin Stadtmuseum und Sachbereichsleitung Kunst und Kultur Stadt Bad Neuenahr – **Fachpreisrichterin**

3. Dr. Ulrich Eltgen, Restaurator und Künstler – **Fachpreisrichter**

4. Jan Ritter, Geschäftsführer Ahrtal Marketing GmbH – **Sachpreisrichter**

5. Bürgermeister oder Vertreter/in, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler – **Sachpreisrichter/in**

6. Vertreter/in Webeler Rechtsanwälte – ohne Stimmrecht

Das Preisgericht tritt zusammen am **Mittwoch, den 05.08.2026.**

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.10. Abgabe der Unterlagen

1.10.1. 1. Stufe (Offenes Bewerbungsverfahren)

Die Bewerbungen zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren sind bis zum 02.04.2026, 12 Uhr bevorzugt digital unter: d.badina@webeler-rechtsanwaelte.de und e.sarkisova@webeler-rechtsanwaelte.de

Oder bei:

Webeler Rechtsanwälte
Frau Sahar Djavadi-Djaved
Löhrstraße 99
56068 Koblenz

mit der Aufschrift **Neubau Kurparkrandbebauung – Kunst am Bau: Bewerbungsunterlagen** kostenneutral einzureichen. Die Unterlagen müssen bis zur genannten Frist vorliegen.

1.10.2. 2. Stufe (Nichtoffener Wettbewerb/Preisgericht)

Die Wettbewerbsbeiträge für den nichtoffenen Wettbewerb sind bis zum 17.07.2026, 12 Uhr bei:

Webeler Rechtsanwälte
Frau Sahar Djavadi-Djaved
Löhrstraße 99
56068 Koblenz

mit der Aufschrift **Neubau Kurparkrandbebauung – Kunst am Bau: Wettbewerbsunterlagen** kostenneutral einzureichen. Die Unterlagen müssen bis zur genannten Frist vorliegen.

1.11. Haftung und Rückgabe

1.11.1. 1. Stufe (Bewerbungsverfahren)

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.11.2. 2. Stufe (Wettbewerb)

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Der die Auftraggeber behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern/innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/innen. Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.12. Urheber-/Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des/der Künstler/in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem/der Künstler/in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne

gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

1.13. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich und werden sobald bekannt mitgeteilt.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Wettbewerbsaufgabe

2.1. Projektbeschreibung

Der Kurpark von Bad Neuenahr-Ahrweiler steht in städtischem Eigentum und bildet mit dem gegenüberliegenden Thermalbadehaus, dem Steigenberger Kurhotel sowie dem Kurhaussaal das historische Kurviertel des Stadtteils Bad Neuenahr. Er wurde seinerzeit von baulichen Anlagen gesäumt, die die randliche Begrenzung des Parks in südlicher und östlicher Richtung bildeten. Hier fanden sich u. a. die Konzerthalle mit Konzertmuschel, als maßgeblicher Veranstaltungsort kulturellen Lebens des Stadtteils Bad Neuenahr, die Heilquelle mit den Trinkbrunnen des Bad Neuenahrer Heilwassers, die Tourist-Information des Stadtteils Bad Neuenahr sowie ergänzende kleinere Einzelhandelsflächen. Die vorhandenen Gebäude befanden sich in einem abgängigen baulichen Zustand und waren nicht sanierungsfähig. Es war daher erforderlich, die vorhandenen Gebäude – mit Ausnahme der denkmalgeschützten Konzertmuschel – abzurechen. Geplant war ein zeitnaher Neubau nach Abriss im Jahr 2020, jedoch mussten die Pläne aufgrund des Flutereignisses im Juli 2021 zunächst verschoben werden. Die Konzertmuschel konnte jedoch trotz der Flut erhalten werden und soll wie geplant in den Neubau der Konzerthalle integriert werden. Der geplante Neubau ersetzt die ehemaligen Kurparkliegenschaften aus dem Jahr 1934. Bei der neuen Kurparkrandbebauung handelt es sich um ein multifunktionales Gebäude, das die Konzerthalle, mit der in den Kurpark drehbaren, denkmalgeschützten Konzertmuschel, das Haus des Gastes und die Stadtbibliothek beherbergt. Es sollen neben den regelmäßigen klassischen Konzerten zahlreiche Veranstaltungen und Events stattfinden. Die Halle, wie auch die angrenzende Freifläche des Kurparks, dienen als Bühne für eine Vielzahl von Veranstaltungen wie beispielsweise die „Klangwelle Bad Neuenahr-Ahrweiler“ oder die „Uferlichter“. Zudem befindet sich im Foyer des Neubaus der Trinkbrunnen des Bad Neuenahrer Heilwassers, der aus der ebenfalls im Kurpark gelegenen städtischen Heilquelle „Großer Sprudel“ gespeist wird. Hierfür ist eine Theke zur Ausgabe des Heilwassers neben dem Trinkbrunnen angedacht. Das Foyer dient gleichzeitig als Lesesaal, in dem für Gäste des Kurparks diverse Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung stehen. Auch die zentrale Tourist-Information des Stadtteils Bad Neuenahr wird in den Neubau integriert. Das Foyer und die Tourist-Information bilden somit zusammen das „Haus des Gastes“. Die Stadtbibliothek wird aus den bisherigen Räumlichkeiten in das Obergeschoss des Neubaus umziehen. Neben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbibliothek wird es auch eine Lesebrücke mit Sichtverbindung in das Foyer geben.

Der Neubau der Kurparkrandbebauung steht in engem Zusammenhang mit den Projekten „Wiederaufbau Kurparkterrasse“ und „Wiederaufbau Kurpark“, welche sich ebenfalls kurz vor Ausführungsbeginn befinden. Einen Überblick über die Lage der drei Projekte zeigt die nachfolgende Abbildung:



Abbildung 1: Übersicht Projekte Kurpark

Gestalterisch und funktional werden die zwei Gebäude und der Kurpark aufeinander abgestimmt, sodass letztendlich ein sich ergänzendes Gesamtensemble entsteht. Visualisierungen des Neubaus befinden sich in Anlage 06.

2.2. Standort und Umfang der Kunst am Bau

Der Auftraggeber hat sich für die Verortung der Kunst am Bau im Bereich des Foyers des Neubaus ausgesprochen. Genauer sollen mit dem zur Verfügung stehenden Budget in erster Linie der **Trinkbrunnen zur Heilwasserausgabe** sowie die hieran anschließende **Thekenverkleidung** frei gestaltet werden. Diese sogenannte „Aquathek“ soll als Blickfang und erster Anlaufpunkt das Interesse von Besucherinnen und Besuchern auf die weiteren Elemente der sogenannten „Heilwasser-Erlebniswelt“ wecken. Die weiteren Elemente der Erlebniswelt befinden sich in Form eines Kneippbeckens und des Großen Sprudels im sogenannten „Brunnengarten“ südlich des Neubaus, und als „Heilwasser-Ausstellung“ im Untergeschoss der Kurparkterrasse. Diese sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Zudem soll im Sinne eines stimmigen Gesamtbildes im Foyer auch die **Wandverkleidung** der umgebenden Wände mit in die künstlerische Gestaltung einbezogen werden. Dies betrifft die Wand hinter der Theke ab 2,27 m ü. OKFF (ca. 37 m² Wandfläche) sowie die gegenüberliegende Wand am nördlichen Ende des Foyers (ca. 21 m² Wandfläche) (siehe orange markierte Bereiche in Abb. 3 sowie Anl. 08). Vor der Wand am nördlichen Ende des Foyers ist durch den Auftraggeber eine Aufstellung von Getränkeautomaten vorgesehen (siehe Anl. 08), die entsprechenden Anschlüsse (Wasser und Strom) müssen freibleiben oder durch die Wandverkleidung durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass in den Visualisierungen in Anl. 08 an der nördlichen Wand keine Tür dargestellt ist. Im Grundriss ist die Tür ersichtlich. Der Grundriss ist hier maßgeblich. Der innenarchitektonische Gestaltungsvorschlag des Büros Volkens (siehe Anl. 08) kann für die Wandgestaltung übernommen werden, sofern es mit dem Konzept für Thekenfront und Brunnen einhergeht. Modifikationen sind möglich. Es soll eine konsequente und stimmige Designsprache im gesamten Gebäude entstehen.

Die Wandverkleidung erfüllt neben den optischen Ansprüchen auch Schallschutzfunktionen im Foyer. Die Anforderungen hieran sind in Abschnitt 2.3.5 näher erläutert. Begründete Anpassungsvorschläge zur Wandgestaltung im Hinblick auf Verbesserung der Aufenthaltsqualität, optischen Wirkung oder Wirtschaftlichkeit können im Rahmen des Wettbewerbs aufgezeigt und erläutert werden.

Zudem wünscht der Auftraggeber die Integration der Gründungsurkunde zum Heilbad als Teil der Kunst am Bau. Die Positionierung der Urkunde soll im Rahmen des Wettbewerbs von den Teilnehmenden vorgeschlagen werden. Die Urkunde kann in der Anlage 09 eingesehen werden.

Die Kunst am Bau soll somit insgesamt als Blickfang für Gäste dienen, die das Gebäude durch die Tourist-Information betreten und von dort in das Foyer eintreten.

2.3. Anforderungen an die Kunst am Bau

Nachfolgende funktionale und ästhetische Rahmenbedingungen sind bei der Gestaltung des Brunnens, zu beachten. Die in Anlage 08 beigefügten Visualisierungen des innenarchitektonischen Konzepts sind in Bezug auf den Brunnen und die Theke als Platzhalter hinsichtlich Abmessungen (Theke) und Positionierung (Brunnen) zu verstehen, sie beinhalten keine Vorgaben zum Entwurf der Kunst. Der Entwurf kann insofern in Gänze frei von den dargestellten Farben, Formen und Materialitäten gestaltet werden. An die zu erstellenden Kunstwerke bzw. die künstlerische Ausgestaltung bestehen Anforderungen hinsichtlich Schall- und Brandschutz, Hygiene sowie Funktionalität. Die Gestaltung der Objekte obliegt dem Künstler, die technische Prüfung wird durch den Fachplaner des AG übernommen. Der Künstler erklärt sich damit einverstanden, an Änderungen seines Entwurfs mitzuwirken, sofern die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen dies erfordert. Die Kontaktdaten der Fachplaner werden durch den AG bereitgestellt.

2.3.1. Auszug aus der Nutzungsbeschreibung Bauantrag

Gemäß Kurortegesetz Rheinland-Pfalz setzt die staatliche Anerkennung als Kurort mit der Artbezeichnung Heilbad voraus, dass Einrichtungen zur Abgabe und Anwendung der Kurmittel vorhanden sein müssen. Zur Durchführung von Trinkkuren mit dem ortsgebundenen, staatlich anerkannten Heilmittel „Bad Neuenahrer Heilwasser“ ist demnach ein Trinkbrunnen, angrenzend an die Pausentheke im Foyer des Neubaus vorgesehen. Als zugelassenes Arzneimittel zur allgemeinen Anregung der Verdauungsfunktion sowie zur Förderung der Harnausscheidung bei Harnwegserkrankungen dient das Heilwasser nicht als Trinkwasser zum täglichen Gebrauch. Das Heilwasser sollte nur in Absprache mit einem Kur-/Badearzt konsumiert werden. Eine entsprechende, mit dem zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (Arzneimittelaufsicht) abgestimmte Dosierungsempfehlung wird wie üblich wieder am Trinkbrunnen verortet sein. Das Heilwasser läuft dauerhaft aus dem Trinkbrunnen aus. Die Auslaufstelle wird in den vorgegebenen Prüfintervallen gemäß den Begriffsbestimmungen/Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen – sowie für Heilquellen und Heilbrunnenbetriebe – wie die letzten 165 Jahre zuvor auch – mikrobiologisch und chemisch untersucht. Im Foyer zur Verfügung stehende Gläser werden von den Kurgästen zur Durchführung der Trinkkur unter den Hahn des Trinkbrunnens gehalten und nach Nutzung an der Pausentheke zur Reinigung wieder zurückgegeben.

2.3.2. Zugänglichkeit für Alle

Der Brunnen soll eine ansprechende und einzigartige künstlerische Form erhalten, die sich harmonisch in die Architektur des Gebäudes einfügt und gleichzeitig eine intuitive Nutzung ermöglicht. Die Gestaltung muss sicherstellen, dass das Heilwasser leicht und komfortabel selbst entnommen werden kann. Die Konstruktion sollte eine ergonomische Nutzung für alle Besucherinnen und Besucher gewährleisten und keine vermeidbaren Hindernisse schaffen. Dies impliziert, dass er für alle Menschen, einschließlich Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Sehbehinderungen, zugänglich ist. Eine angemessene Höhe, taktile Orientierungshilfen sowie die Möglichkeit, den Brunnen sowohl im Stehen als auch im Sitzen zu nutzen, sind hierbei gewünscht.

2.3.3. Hygiene, Reinigung und Wartung

Das Heilwasser fließt durch den natürlichen Druck der Heilquelle durch eine Leitung von der Quelle direkt zum Trinkbrunnen und läuft aus diesem permanent aus. Die Materialwahl und Oberflächengestaltung des Brunnens sollen eine hygienische Nutzung ermöglichen. Es sind leicht zu reinigende, möglichst fugenlose und antibakterielle Materialien zu bevorzugen. Der Wasserauslass muss so gestaltet sein, dass der permanente Auslauf gewährleistet ist. Die Trinkwasserleitung ist aus V4A-Edelstahl herzustellen. Die Form und Materialität des Brunnens muss so gewählt werden, dass jegliche Hygienevorschriften im Trinkwasserbereich (z.B. DIN 1988 / DIN EN 1717) sowie die Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatisierungsvoraussetzungen – sowie für Heilquellen und Heilbrunnenbetriebe erfüllt werden können. Eine regelmäßige Reinigung und Wartung muss ohne erhöhten Aufwand möglich sein. Verdeckte oder schwer zugängliche Bereiche, in denen sich Schmutz oder Keime ansammeln könnten, sind zu vermeiden. Die Installation soll so ausgeführt sein, dass eine einfache Entnahme und Wartung technischer Komponenten gewährleistet ist.

2.3.4. Berücksichtigung der Heilwasser-Eigenschaften

Aufgrund der besonderen Eigenschaften des Heilwassers, wie Mineralien und spezifischer pH-Wert, muss das verwendete Material speziell auf diese Bedingungen abgestimmt sein. Es ist sicherzustellen, dass das Material weder durch chemische Reaktionen noch durch Ablagerungen beeinträchtigt wird, um Abnutzungserscheinungen oder Beschädigungen langfristig zu vermeiden. Die Materialwahl muss auf Basis einer detaillierten Wasseranalyse erfolgen und sowohl Korrosionsbeständigkeit als auch Langlebigkeit gewährleisten. Die Wasseranalyse wird im Rahmen des Auftrags zur Verfügung gestellt.

2.3.5. Schallschutz

Die Schallschutzanforderungen für die Wandverkleidungen auf den Stirnseiten des Foyers sind im Akustikgutachten des Büro Graner + Partner vom 24.04.2025, Abschnitt 6.1 festgehalten. (Anlage 10)

2.3.6. Brandschutz

Gemäß Brandschutzkonzept sind für die Wandverkleidungen im Foyer folgende Brandschutzanforderungen zu beachten:

Bekleidungen an Wänden in Versammlungsräumen müssen gemäß § 5 (2) VStättVO aus schwerentflammenden Baustoffen bestehen. Da die Versammlungsräume einzeln eine Grundfläche von jeweils weniger als 1.000 m² aufweisen, genügen anstelle der schwerentflammenden Bekleidungen auch geschlossene nicht hinterlüftete Holzbekleidungen.

2.4. Schnittstellen

2.4.1. Planung, Ausführung und Mitwirkung

2.4.1.1. Theke

Die Thekenanlage wird bauseits geplant, geliefert und montiert. Der Künstler erhält alle erforderlichen Maße, Anschlusspunkte und Befestigungsdetails zur Planung und Ausführung der künstlerischen Verkleidung der Theke. Die künstlerische Gestaltung beschränkt sich auf die sichtbare Frontverkleidung der Theke. Tragkonstruktion, technische Ausstattung (z. B. Wasser-, Abwasser-, Elektroanschlüsse) sowie alle statischen, funktionalen und hygienischen Anforderungen liegen vollständig im Verantwortungsbereich des Theken-Planers bzw. Ausführenden. Die Schnittstelle zwischen Theke und künstlerischer Verkleidung erfolgt über klar definierte Befestigungspunkte bzw. Auflageflächen, die bauseits bereitgestellt werden. Die Planung der Thekenanlage befindet sich in Anlage 11.

2.4.1.2. Wandverkleidungen

Allgemein:

Die künstlerischen Wandverkleidungen werden vom Künstler geplant, gefertigt und montiert. Der Gestaltungsvorschlag für die Wandbekleidungen des Büro Volkens kann hierfür übernommen werden. Sämtliche bauseitigen Wände werden in glatt gespachtelter Oberfläche bereitgestellt. Ein Endanstrich ist nur dort vorgesehen, wo Wandbereiche sichtbar bleiben. Die erforderlichen Anschlüsse werden bauseits bis zu den jeweiligen Anschlussstellen geführt. Die Detailplanung der künstlerischen Verkleidung einschließlich Unterkonstruktion, Befestigung, und Integration der Hinterleuchtung liegt im Leistungsbereich des Künstlers. Die Erfüllung der

geforderten schall- und brandschutztechnischen Eigenschaften wird durch die Fachplaner des AG geprüft.

Wand hinter der Theke:

Oberhalb der Regalierung (ab ca. 2,27 m über OKFF) ist eine künstlerische Wandverkleidung mit integrierter Hinterleuchtung und schallschutzwirksamer Funktion vorgesehen. Die erforderlichen Elektroanschlüsse für Beleuchtung und ggf. Steuerung werden bauseits hergestellt. Die Planung und Umsetzung der Hinterleuchtung und Befestigung erfolgt durch den Künstler. Bezüglich des Schall- und Brandschutzes verpflichtet sich der Künstler zur Mitwirkung bei der Prüfung durch die Fachplanung des AG und Anpassung des Entwurfs, sofern technisch notwendig.

Wand gegenüber der Theke:

An dieser Wand ist ebenfalls eine schallschutzwirksame, hinterleuchtete künstlerische Wandverkleidung vorgesehen. Die notwendigen bauseitigen Anschlüsse (Elektro/Beleuchtung) werden bis zur Wand geführt. Planung und Ausführung der technischen Komponenten innerhalb der Verkleidung – einschließlich Beleuchtung, Unterkonstruktion und Befestigung – erfolgen durch den Künstler. Bezüglich des Schall- und Brandschutzes verpflichtet sich der Künstler zur Mitwirkung bei der Prüfung durch die Fachplanung des AG und Anpassung des Entwurfs, sofern technisch notwendig.

2.4.1.3. Trinkbrunnen

Bauseits werden eine Trinkwasserzuleitung (Heilwasser) sowie eine Abwasserleitung bis zur vorgesehenen Position des Trinkbrunnens im Boden geführt und mit geeigneten Anschlusspunkten bereitgestellt. Der Künstler übernimmt die Gestaltung des Brunnens und somit auch der Weiterführung der Trinkwasserleitung innerhalb des Brunnens nach den in 2.3 genannten Anforderungen. Der Künstler verpflichtet sich zu Mitwirkung und Anpassung der Gestaltung, sofern technisch notwendig.

2.4.2. Kostenverteilung

Führt die Anpassung des künstlerischen Entwurfs aus Gründen der vorgenannten Anforderungen zu Mehrkosten, so werden diese jeweils dem Bereich zugeordnet, in dem sie entstehen, entweder den allgemeinen Baukosten oder dem Budget Kunst am Bau. Der Künstler verpflichtet sich darauf hinzuwirken, Mehraufwendungen zu vermeiden, ggfs. auch durch vertretbare Änderungen an der Ausführung seines Entwurfs. Entstehende Mehrkosten sind nach Möglichkeit zu kompensieren, beispielsweise durch Einsparungen an anderer Stelle der künstlerischen Gestaltung.

2.5. Fertigstellung

Der voraussichtliche Termin für die Fertigstellung und Einbringung des Kunstwerks wird im 1. Quartal 2027 liegen. Der genaue Termin ist entsprechend des Baufortschritts zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber abzustimmen. Der/die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

3. Anlagen

Anlage E 6-A 1 - „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“

Anlage E 6-A 2 - „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“

Anlage E 6-A 3 - „Erläuterungstext“

Anlage E 6-A 4 - „Kostenangebot“

Anlage E 6-A 5 - „Verfassererklärung“

Anlage 06 - Visualisierungen Neubau Kurparkrandbebauung

Anlage 07 – Grundriss des zu gestaltenden Bereichs

Anlage 08 - Innenarchitektonisches Konzept Foyer Büro Volkens

Anlage 09 - Gründungsurkunde

Anlage 10 - Akustikgutachten Büro Graner + Partner

Anlage 11 - Planung Thekenanlage